

Kreisstadt Mettmann

Bebauungsplan Nr. 50

"Rad-und Gehweg L 156"

Maßstab 1:500

Gemarkung Metzkausen Flur 5, und
Gemarkung Mettmann Flur 7

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung der amtlichen Katasterkarte M=1:1000.
Topographie und Geländehöhen wurden durch die Stadt Mettmann eingetragen.

Planunterlagen

- 12 Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Mauer
- top nachgetragene Gebäude
- bestehende Geschosszahl
- II Unterflurhydrant
- Kanalschacht
- Straßenbeleuchtung
- Straßensinkkasten

Grenzangaben § 9 (5) BBAUG

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des Planungsgebietes
- Mast
- Schieber
- Zaun
- Hecke
- Böschung

Verkehrsflächen und ihre Höhenlage § 9 (1) 34 BBAUG

- Die Unterteilung der Straßenverkehrsflächen ist als Hinweis zu werten.
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- geplante Straßenhöhe
- Straßenhöhe über NN

- Rad-und Gehweg
- Grünfläche
- Böschung / Einschnitt
- Böschung / Abtrag
- Mulde

X 145,20

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist.
Mettmann, den 30. 5. 1975

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Mettmann, den 30. 5. 1975

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Mettmann, den 30. 5. 1975

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10. 6. 75 * aufgestellt worden.
Mettmann, den 10. 6. 1975
* Dringlichkeitsentscheidung gem. § 43 GO NW
vom 27. 5. 75

Stadtdirektor

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 31. 5. 75 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBAUG in der Zeit vom 10. 6. 75 bis 11. 7. 75 öffentlich ausgelegt.
Mettmann, den 14. 7. 1975

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBAUG i.V. mit § 28 GONW am 15. 7. 75 als Satzung beschlossen.
Mettmann, den 15. 7. 1975

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBAUG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 12. 8. 1975
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Bürgermeister

Gemäß § 12 BBAUG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung am 30. 8. 75 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mettmann, den 30. 8. 1975

Bürgermeister

Entwurf u. Bearbeitung: Stadtplanungsamt Mettmann
Plangebietsgrenze u. Ausbauplanung:
Ingenieurbüro Dipl. Ing. Emig
Mettmann, den



Änderung nach Aufstellung des Bebauungs-
planes, jedoch vor Inkrafttreten gemäß
Genehmigungsverfügung 34.4-12.21 vom
12.8.1975

"Bei der 1. Ausfertigung des Planes
wurde der Übereinstimmungsvermerk
gestrichen"

Beglaubigt:

Mettmann, den 22.8.1975



Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

Reuter
(Reuter)

Städt. Oberbaurat

